

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.01.2020

SR/BeVoSr/262/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2020	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50

Kindertagesstätten; hier: Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte bei AMEOS Ratzeburg

Zielsetzung: Vorhaltung ausreichender und bedarfsgerechter Betreuungsangebote

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte mit 20 Regelplätzen und 10 Krippenplätzen in den AMEOS Einrichtungen Ratzeburg in Trägerschaft der Montessori Nord gGmbH unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Aufnahme der Betriebskindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Berücksichtigung und Einhaltung aller Regelungen und Qualitätsstandards nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz
- Inbetriebnahme der Einrichtung nicht vor dem 01.08.2020
- Der Stadt Ratzeburg entstehen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Betriebskindertagesstätte keine Herstellungs- und/oder Ausstattungskosten
- Die für den Zeitraum ab August 2020 für die Betriebskindertagesstätte über den Kreis zufließenden SQKM-Mittel sind für den Betrieb der Betriebskindertagesstätte auskömmlich. Darüber hinausgehende Kosten werden von der Stadt Ratzeburg nicht übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises anzumelden und die erforderliche Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung der zuvor genannten Voraussetzungen mit der Montessori Nord gGmbH nach Vorliegen der Ergebnisse aus der „Arbeitsgruppe Finanzierungsvereinbarungen“ des Sozialministeriums abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 20.01.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.01.2020

Sachverhalt:

Die AMEOS Einrichtung Ratzeburg beabsichtigt eine Betriebskindertagesstätte einzurichten und ist an die Montessori Nord gGmbH zwecks Übernahme der Trägerschaft herangetreten, zu der sich die Montessori Nord gGmbH bereit erklärt hat.

Beabsichtigt ist die Einrichtung einer Regelgruppe mit 20 Plätzen und einer Krippengruppe mit 10 Plätzen. Bei einer unter den Mitarbeitern der AMEOS-Gruppe erfolgten Abfrage haben 21 Familien ihren Bedarf bekundet, darunter 7 Familien mit Krippenkindern.

Nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz, dass zum 01.08.2020 in Kraft tritt können Betriebs-Kitas, mit Erhalt der Betriebserlaubnis in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufgenommen werden. Sie erhalten damit zum einen eine Betriebskostenförderung und dienen zum anderen der Erfüllung der Quote der Gemeinde zur Bedarfsabdeckung mit Kitaplätzen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass maximal nur 80% der Plätze den Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbehalten werden, die restlichen Plätze somit in freier Vergabe sind.

Die Betriebs-Kita kann in den vorhandenen Räumlichkeiten der AMEOS-Gruppe durch Umbaumaßnahmen realisiert werden. Die Kosten des Umbaus und der Einrichtung werden zwischen AMEOS und der Montessori Nord gGmbH geklärt. Der städtische Haushalt wird dadurch nicht belastet.

Die o.a.Umfrage hat ebenfalls ergeben, dass die interessierten Mitarbeiterfamilien überwiegend aus Ratzeburg kommen, somit auch in großem Maße Ratzeburger Bedarfe abgedeckt werden können. Da die Stadt Ratzeburg nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz grundsätzlich für jedes betreute Ratzeburger Kind einen monatlichen Finanzierungsbeitrag leisten muss, entstehen nur Kosten, die auch sonst entstanden wären.

Die Finanzierung der Betriebskosten der Kita erfolgt über die sich nach dem Rechentool des Landes ermittelnden sogenannten SQKM-Mittel. Der zukünftige Träger hat in Hinsicht auf die Beratungen im Fachausschuss darauf hingewiesen, dass er davon ausgeht, mit den zugewiesenen SQKM-Mitteln auszukommen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich hier um eine Betriebs-Kita im vorrangigen Interesse von AMEOS handelt, sollte für dennoch eventuelle ungedeckte Kosten auch von dortiger Seite eingetreten werden.

Die Einrichtung der Betriebs-Kita bringt den Vorteil, dass weitere 10 verlässliche Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden können und zugleich der mögliche Wegfall von 20 Regelplätzen durch die Umstrukturierung in der AWO-Kita aufgefangen würde.

Mit der Kita-Reform ändert sich die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Die jeweiligen Wohngemeinden der Kinder die eine Kita oder die Tagespflege besuchen, leisten zukünftig pauschale Finanzierungsbeiträge an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier der Kreis).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wiederum fördert den im Bedarfsplan aufgenommenen Einrichtungsträger mit gesetzlich festgelegten Fördersätzen.

Im Übergangszeitraum (August 2020 bis Ende 2024) erfolgt die Auszahlung der Mittel jedoch noch an die Standortgemeinden, die diese im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen, die bis dahin weiterhin Gültigkeit haben, einsetzen um damit die Kindertagesstätten auskömmlich zu finanzieren.

Jedoch ist eine inhaltliche Anpassung an die mit dem neuen Kita-Reform-Gesetz einhergehenden Fördervoraussetzungen und Qualitätsstandards erforderlich.

Dazu wurde im Dezember vom Sozialministerium eine „Arbeitsgruppe Finanzierungsvereinbarungen“ mit Vertretern aller Finanzierungsbeteiligten eingesetzt, die die künftigen Mindestinhalte und anzupassenden Regelungen herausarbeitet und im Einzelfall auch Formulierungsvorschläge unterbreitet.

Die Montessori Nord gGmbH hat den Kreis über die beabsichtigte Maßnahme informiert.

Im Rahmen eines Gespräches am 28.11.2019 mit Vertretern des Kreises vom Fachdienst Kindertagesbetreuung zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für

Kindertagesbetreuungsangebote, wurde die Maßnahme begrüßt. Die Erweiterung des Krippenangebotes um 10 Plätze in der AEMOES Betriebs-Kita würde, zusammen mit der Erweiterung des Angebotes um 10 Plätze in der AWO-Kita zu einer erforderlichen Steigerung der Versorgungsquote mit verlässlichen Krippenplätzen in Kindertagesstätten von zuvor 29,70 % auf dann 34,65 % führen.

Gleichzeitig würde der Wegfall von 20 Regelplätzen – sofern die AWO Umstrukturierung beschlossen wird – wieder aufgefangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text oben -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: